



**Technische Anschlussbedingungen (TAB)
Hinweise Gas und Trinkwasser
(HW Gas, HW Trinkwasser)**

für

Vertragsinstallationsunternehmen

bezüglich

Arbeiten an Gas- und Trinkwasser-Kundenanlagen

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Vorwort	3
1. Ansprechpartner	3
2. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren	3
2.1. Gas	3
2.2. Trinkwasser	3
3. Druckregel- und Meßgeräte	4
3.1. Gas	4
3.2. Trinkwasser	4
4. Besondere Installationsanforderungen der VBH GmbH	4
4.1. Gas	4
4.2. Trinkwasser	5
5. Gasbeschaffenheit	5
6. Errichtung von Flüssiggasanlagen	5

Anlagen

- 1 \ Anmeldung zum Anschluß an das Trinkwasserversorgungsnetz, Gasversorgungsnetz und für die Ausführung einer Gasanlage
- 2 \ Berechnungsbogen für Trinkwasserhausanschlüsse und Zähler
- 3 \ Merkblatt zum organisatorischen Ablauf bei der Errichtung von Erdgas-Feuerstätten zwischen dem Vertragsinstallationsunternehmen, Bezirksschornsteinfegermeister, Gasversorgungsunternehmen und dem Kunden (Bauherr)
- 4 \ Niederdruckanschluß Gas
- 5 \ Mitteldruckanschluß Gas
- 6 \ Trinkwasseranschluß
- 7 \ Trinkwasseranschluß und Gasanschluß
- 8 \ Mehrspartenhauseinführung
- 9 \ Verlegung von Gasinstallationsleitungen in das Erdreich
- 10 \ Verlegung von Gasleitungen in Schächte und Kanäle
- 11 \ Verlegung von Gasleitungen in Hohlräume und stillgelegte Schornsteine

0. Vorwort

Auf Initiative des Landesinstallateurausschusses von Sachsen wurden auf der Basis vorhandener technischer Anforderungen/Hinweise nunmehr vereinfachte Hinweise für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gas- und Trinkwasser-Kundenanlagen erarbeitet.

Grundlage für die Arbeiten an Kundenanlagen sind die geltenden NDAV für Gas und die AVBWasserV, die gültigen technischen Regeln für Gasinstallation, die DIN 1988, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die zutreffenden UVV, so daß darüber hinausgehende technische Hinweise bzw. technische Anschlußbedingungen nicht notwendig sind.

1. Ansprechpartner

Kundencenter der VBH GmbH

D.-Bonhoeffer-Str. 12
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/ 469-0

2. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

2.1. Gas

Der organisatorische Ablauf bei der Errichtung von Gasinstallationsanlagen ist als Anlage der Installationsrichtlinie beigefügt (Merkblatt zum organisatorischen Ablauf bei der Errichtung von Erdgas-Feuerstätten zwischen dem VIU, Bezirksschornsteinfegermeister, GVU und dem Kunden).

2.2. Trinkwasser

Trinkwasserinstallationen werden nach der Antragstellung zum Anschluß des Grundstückes an die öffentliche Trinkwasserversorgung und nach Übergabe des ausgefüllten Berechnungsblattes für den Trinkwasserbedarf durch das VIU oder den Kunden im Kundencenter der VBH GmbH durch selbiger angezeigt. An das Berechnungsblatt sind entsprechende Projekte anzuhängen. Vor der Inbetriebnahme erfolgt die Abnahme der Anlage mit dem WVU.

3. Druckregel- und Messgeräte

3.1. Gas

Standorte für Gaszähler sind so zu wählen, daß sie jederzeit zugänglich sowie ablesbar sind. Die Gaszählergröße richtet sich nach der Anschlußleistung und wird durch das GVV festgelegt. Durch das GVV wird der Gaszähler zur Inbetriebnahme geliefert und eingebaut.

Gasdruckregelgeräte und das dazu gehörende T-Stück werden durch das GVV geliefert. Der Einbau der Regelgeräte erfolgt mit der Inbetriebnahme. Die Auswahl des Regelgerätes erfolgt durch das GVV.

3.2. Trinkwasser

Standorte für Trinkwasserzähler sind so zu wählen, daß sie jederzeit zugänglich sowie ablesbar sind. Trinkwasserzähler sind frostsicher zu installieren. Die Zähler werden durch das WVU geliefert und zur Inbetriebnahme installiert. Zählergrößen werden durch das WVU festgelegt.

4. Besondere Installationsanforderungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH (VBH GmbH)

4.1. Gas

Die durch die VBH GmbH gelieferten Gaszähler sind grundsätzlich in Zweistutzenausführung. Dem entsprechend sind die Zähleranschlussplatten durch das VIU zu liefern und einzubauen. Bis zu einem Betriebsüberdruck von 100 mbar gibt es vor dem Zähler keine Einschränkungen zur TRGI G 600 2008 für die Installationsleitungen. Ab einem Betriebsüberdruck von 100 mbar bis 1 bar ist bis zur Zählerabsperreinrichtung nur Stahlrohr geschraubt oder geschweißt zugelassen. Zur Abwehr von Manipulationen sind in die Installationsanlage Gasströmungswächter (GS) zu installieren. Die Lage sowie die Größe richtet sich dabei nach der Druckstufe, der Art der Installationsanlage (Eigenheim oder Mehrfamilienhaus mit Verteilungsanlage) und der dahinter benötigten Leistung. Die Auswahl erfolgt nach dem DVGW Arbeitsblatt G 600/Beiblatt.

Zur weiteren Abwehr von Manipulationen ist vorrangig der bauliche Schutz anzuwenden. Wenn in öffentlichen zugänglichen Bereichen mehrgeschossiger Wohnhäuser Leitungsenden unvermeidbar sind, sind entsprechend Sicherheitssysteme (z. B. das Sicherheitssystem der Fa. Schmieding) anzuwenden.

4.2. Trinkwasser

Trinkwasserzähler sind unmittelbar nach der Wanddurchführung zu installieren. Die für die Montage der Trinkwasserzähler notwendige Zählergarnitur wird mit dem Hausanschluss durch das WVU vormontiert. Im Versorgungsgebiet der VBH GmbH gibt es keine Einschränkungen bezüglich des zum Einsatz kommenden Materials.

5. Gasbeschaffenheit im Versorgungsgebiet der VBH GmbH

Im Versorgungsgebiet der VBH GmbH wird Erdgas E 15 mit dem Wobbeindex W_s (W_o) = 15,0 kWh/m³ zur Verfügung gestellt. In diesem Gebiet dürfen nur Gasgeräte, die als E-Geräte (2 ELL) gekennzeichnet sind oder die Bezeichnung „Eingerichtet für Erdgas E (H)“ besitzen, installiert werden.

Die werkseitig auf einen Wobbeindex von 15,0 kWh/m³ eingestellten Geräte sollten bei der Inbetriebsetzung, Wartung oder Reparatur nicht in ihrer Einstellung verändert werden. Trotz dieser Voreinstellung ist die Wärmebelastungseinstellung anhand der Herstellertabellen (Düsendruck oder Volumen bei W_s (W_o) = 15,0 kWh/m³) zu kontrollieren.

Bei der Umstellung von einer anderen Gasart auf Erdgas E 15 kann zur Einstellung ein fiktiver Heizwert von 10,0 kWh/m³ im Versorgungsgebiet der VBH GmbH verwendet werden, wenn der Düsendruck oder das Gasvolumen bei W_s (W_o) = 15,0 kWh/m³ nicht bekannt ist.

Die Einbau- und Bedienungsanleitung der Hersteller ist zu beachten.

6. Errichtung von Flüssiggasanlagen

Für die Errichtung von Flüssiggasanlagen gelten die technischen Regeln für Flüssiggas (TRF 1996) Band 1 und 2. Die Auslegung der Installationsleitungen ist unter dem Aspekt einer möglichen Versorgung mit Erdgas vorzunehmen. Gewindeverbindungen unter Erdgleiche sind nicht zulässig. Erdverlegte Installationsleitungen sind entsprechend der TRGI 86/96 zu verlegen. Es wird empfohlen, umstellbare Gasgeräte mit der Kennzeichnung „2 ELL 3 B/P“-eingerichtet für Flüssiggas - einzusetzen.

Bei der Umstellung von Flüssiggas auf Erdgas ist eine Gebrauchsfähigkeitsüberprüfung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 624 durchzuführen.